

Baumaßnahme (Kurzbezeichnung):	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

Vertrag

Zwischen dem Land Berlin,
vertreten durch

– nachstehend Auftraggeber (AG) genannt –

und

vertreten durch

– nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt –

wird für die Maßnahme

Kurzbezeichnung:)

folgender Vertrag geschlossen:

Baumaßnahme (Kurzbezeichnung):	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Gegenstand des Vertrages
§ 2	Grundlagen des Vertrages, Mitwirkung
§ 3	Leistungspflichten des Auftragnehmers
§ 4	Fachlich Beteiligte, Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter
§ 5	Termine und Fristen, Besprechungen
§ 6	Honorar
§ 7	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
§ 8	Ergänzende Vereinbarungen

Anlagen

- 1 Allgemeine Vertragsbestimmungen für freiberufliche Leistungen im Hochbau (AVB Hochbau)
- 2 Baugenehmigung bzw. Zustimmung
- 3 Vereinbarung Baukostenobergrenze
- 4 Vorschriften, Regelwerke, Rundschreiben
- 5 Objektverzeichnis
- 6 Leistungen des Auftragnehmers
- 7 (Honorar-) Angebot des AN
- 8 Honorarberechnung (inklusive anrechenbare Kosten)
- 9-1 Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt – Teil A
- 9-2 Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung – Teil A
- 9-3 Besondere Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen – Teil A
- 9-4 Besondere Vertragsbedingungen Kontrollen und Sanktionen nach dem BerlAVG – Teil B
- 10 Besondere Vertragsbedingungen für Umweltschutzanforderungen
- 11 Bedarfsprogramm
- 12 genehmigte Vorplanungsunterlagen (VPU)
- 13 genehmigte Bauplanungsunterlagen (BPU)
- 14 Niederschrift Verpflichtungserklärung
- 15 Lageplan
- 16 Baufachliches Gutachten über das Baugrundstück
- 17 Bodengutachten
- 18 Terminplan
- 19 genehmigte erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU)
- 20
- 21
- 22
- 23
- 24
- 25
- 26

Baumaßnahme (Kurzbezeichnung):	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

§ 1**Gegenstand des Vertrages**

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Beauftragung der folgenden freiberuflichen Leistung(en):

in der Liegenschaft

Straße

PLZ Ort

auf dem/den Grundstück/en

(Fl.st.Nr.)

Flur/e

Größe

Gesamtfläche aller Flurstücke:

m²

mit einer Nutzungsfläche (NUF) nach DIN 277 von

m²

m²

1.2 Die Maßnahme ist Teil des Gesamtvorhabens

§ 2**Grundlagen des Vertrages, Mitwirkung****2.1 Allgemeines**

2.1.1 Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für freiberufliche Leistungen im Hochbau (AVB Hochbau) und die in der Anlage aufgeführten Besonderen Vertragsbestimmungen (BVB) sind Bestandteil dieses Vertrages.

2.1.2 Der Auftragnehmer hat über § 1.1 AVB Hochbau hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke und Rundschreiben zu beachten:

Siehe Anlage 4.

Sonstige:

Durch den Auftragnehmer sind generell die entsprechenden Formblätter der ABau zu verwenden (z.B. für Kostenermittlungen und Vergabe).

2.2 Der Auftragnehmer hat seinen Leistungen die nachfolgend genannten Grundlagen dieses Vertrages, die wesentliche Planungs- und Überwachungsziele im Sinne von § 650 p Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) darstellen, zu Grunde zu legen:

das genehmigte Bedarfsprogramm / die genehmigte Bedarfsanmeldung vom

mit einem Kostenrahmen nach DIN 276-1:2008-12 von

EUR

Baumaßnahme (Kurzbezeichnung):	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

§ 3**Leistungen des Auftragnehmers**

- 3.1** Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer
- die in der Anlage 6 beschriebenen Leistungen.
 - die folgenden Leistungen:

Baumaßnahme (Kurzbezeichnung):	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

3.2 Behandlung von Unterlagen

3.2.1 Die vom Auftragnehmer vorzulegenden Pläne, Zeichnungen, Beschreibungen einschl. der Leistungsverzeichnisse und der Berechnungen sind dem Auftraggeber in kopierfähiger Ausführung in
-facher Ausfertigung

- sowie in digitaler Form auf Datenträger zu übergeben,
- sowie in Absprache mit dem Auftraggeber per Email zu senden,
- sowie in Absprache mit dem Auftraggeber auf einer digitalen Projektplattform unter der folgenden Internetadresse einzustellen:

Abweichend zu Satz 1 sind folgende Unterlagen zu übergeben:

-fach
-fach
-fach
-fach

Die von den Zeichnungen angefertigten Vervielfältigungen sind vom Auftragnehmer im nötigen Umfang weiter zu bearbeiten, normengerecht farbig oder mit Symbolen anzulegen, DIN-gemäß zu falten und in Ordnern vorzulegen.

3.2.2 Werden Unterlagen in digitaler Form vorgelegt, sind die folgenden Vorgaben einzuhalten:

Als Datenträger kommen zum Einsatz:

- CD-ROM
- oder

Die Datenträger sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu beschriften.

- Beschreibungen und Berechnungen sind im Datenformat _____ vorzulegen.
Leistungsverzeichnisse sind im Datenformat GAEB (Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen) vorzulegen. Zulässige Formate: siehe ABau V 244.H F.
- Pläne und Zeichnungen sind im Datenformat _____ vorzulegen. Zu liefernde DWG-Dateien müssen sich verlustfrei einlesen, öffnen, bearbeiten und speichern lassen.
- Die vom Auftragnehmer für die Bestandsdokumentation direkt oder durch Bearbeitung von Daten Dritter erzeugten Geometriedaten sind im Datenformat _____ zu liefern.

Baumaßnahme (Kurzbezeichnung):	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

§ 4**Fachlich Beteiligte, Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter**

4.1 Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht:

- Projektsteuerung
- Gebäudeplanung
- Tragwerksplanung
- Freianlagenplanung
- Prüfung des Standsicherheitsnachweises
- Prüfung des Brandschutznachweises
- Ingenieurbauwerke
- Technische Ausrüstung
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination
-
-
-
-
-
-
-
-
-

- 4.2** Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten.

Baumaßnahme (Kurzbezeichnung):	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

§ 5**Termine und Fristen, Besprechungen, Leistungsänderungen**

- 5.1** Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen, die eine vereinbarte Beschaffenheit darstellen:

Termine / Fristen für die Lieferung der Pläne, Leistungsverzeichnisse, sonstigen Unterlagen und Vereinbarungen, die in den Planungs- und Baubesprechungen festgelegt bzw. konkretisiert und fortgeschrieben werden, sind vom Auftragnehmer vertraglich nachzuvollziehen. Über die Festlegung der Termine ist vom Auftragnehmer eine Niederschrift zu erstellen und dem Auftraggeber unverzüglich zuzuleiten. Mit der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers zu diesen Termin- / Fristenfestlegungen in der Niederschrift werden diese Vertragsbestandteil.

5.2 Besprechungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an projektbezogenen Besprechungen teilzunehmen und an Verhandlungen mit Behörden mitzuwirken. Diese Termine sind rechtzeitig abzustimmen. Die Besprechungen sind durch rechtzeitige Übersendung von Unterlagen zu unterstützen.

Der Auftragnehmer fertigt über die Besprechungen und Verhandlungen unverzüglich Niederschriften an und verteilt diese nach Genehmigung durch den Auftraggeber.

5.3 Leistungsänderungen

- 5.3.1** Der Auftraggeber ist berechtigt, die Projektziele zu ändern. Sofern dies zu einer Änderung des vereinbarten Leistungsumfangs führt, gilt § 5.3.2.

- 5.3.2** Der Auftraggeber ist berechtigt, den Leistungsumfang zu ändern, wobei das Folgende gilt:

Begehrt der Auftraggeber geänderte Leistungen (Änderungsbegehren), werden die Parteien möglichst vor deren Ausführung eine Änderungsvereinbarung treffen, die auch eine Vereinbarung über die Anpassung der Vergütung enthalten soll. Der Anspruch auf Vergütungsanpassung nach Maßgabe der folgenden Regelungen besteht aber unabhängig vom Zustandekommen einer solchen Vereinbarung. Kommt eine Änderungsvereinbarung nicht innerhalb angemessener Frist zustande, ist der Auftraggeber berechtigt, die Ausführung geänderter Leistungen einseitig anzuordnen, es sei denn, deren Ausführung – sollte es sich um nicht notwendige Leistungen im Sinne von § 650 b Abs. 1 Nr. 1 BGB handeln – ist dem Auftragnehmer unzumutbar.

Baumaßnahme (Kurzbezeichnung):	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber unverzüglich nach Zugang des Änderungsbegehrens ein prüfbares, pauschales Nachtragsangebot unterbreiten sofern die Parteien keine andere Vereinbarung treffen. Dieses ist auf Grundlage des geschätzten Zeitaufwands und unter Zugrundelegung vereinbarter oder – wenn eine Vereinbarung fehlt – auf Basis ortsüblicher Stundensätze zu kalkulieren. Sollte die Schätzung des Zeitaufwands nicht möglich sein, kann ausnahmsweise eine Vergütung nach Zeitaufwand vereinbart werden. Für Abrechnung und Nachweis gilt § 9.2 der AVB Hochbau.

Bei notwendigen Änderungsleistungen im Sinne von § 650 b Abs. 1 Nr. 2 BGB besteht ein Anspruch des Auftragnehmers auf Anpassung der Vergütung nur dann und insoweit, als die Gründe, die die Änderung notwendig machen, auf einer vertraglichen oder vorvertraglichen Pflicht- bzw. Obliegenheitsverletzung des Auftraggebers beruhen, oder wenn die Notwendigkeit der Änderung für den Auftraggeber bei Vertragsschluss erkennbar war. Liegen die genannten Voraussetzungen nicht vor, liegt das Risiko notwendiger Änderungen, um die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele einzuhalten, beim Auftragnehmer.

§ 6 Honorar

6.1	Honorar für Leistungen nach § 3.1	€
	Das Honorar wird frei vereinbart	
	<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	
	<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem Höchstbetrag von	
	<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von	
	Stundensätze werden vereinbart mit	€/h
	Für den Auftragnehmer	
	Für technisch / wissenschaftliche Mitarbeiter	
	Für technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter	
	Zwischensumme <input type="checkbox"/> vorläufig <input type="checkbox"/> endgültig	

6.2	Nebenkosten	
	<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht erstattet	
	<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal zum Festpreis erstattet mit	
	<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal mit v. H. vom Nettohonorar erstattet	
	<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden ausschließlich auf Einzelnachweis erstattet	
	<input type="checkbox"/> Reisekosten nach § 6.4	
	Zwischensumme	

Baumaßnahme (Kurzbezeichnung):	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

6.3	Gesamtvergütung (Summe aus §§ 6.1 bis 6.2)	Netto	
	Umsatzsteuer v. H nach § 6.5	.	
	Gesamtvergütung	Brutto	

6.4 Reisekosten

- Die Reisekosten werden nicht erstattet.
- Die Reisekosten werden pauschal mit folgendem Betrag erstattet (EUR)
- Die Reisekosten werden auf Einzelnachweis erstattet.

Bei Erstattung von Reisekosten auf Einzelnachweis ist das Bundesreisekostengesetz anzuwenden. Die Erstattung der Reisekosten ist unter Beifügung der Originalbelege innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten schriftlich geltend zu machen. Die Reisekostennachweise sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Reiseunterlagen werden vom Auftragnehmer beschafft.

6.5 Umsatzsteuer

Für das Honorar des Auftragnehmers und die Nebenkosten gilt:

- Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.
- Die Leistung ist umsatzsteuerbefreit.

6.6 Sonstige / Weitere Vergütungsvereinbarungen

§ 7

Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach § 14 AVB Hochbau müssen mindestens betragen:

- Für Personenschäden €
- Für sonstige Schäden €

Baumaßnahme (Kurzbezeichnung):	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

§ 8**Ergänzende Vereinbarungen**

- 8.1** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung gemäß Verpflichtungsgesetz vom 2 März 1974 (BGBl. I S. 469 ff. / 547 in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung) über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz vor der vom Auftraggeber dafür anzugebenden zuständigen Behörde / Stelle abzugeben.

Er hat dafür zu sorgen, dass ggf. auch seine, mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls rechtzeitig eine solche Verpflichtungserklärung vor der zuständigen Behörde / Stelle abgeben. Siehe Anlage 14.

- 8.2 Weitere ergänzende Vereinbarungen**

IV 421.H F

(Vertrag für sonstige freiberufliche Leistungen)

Baumaßnahme (Kurzbezeichnung):	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

Baumaßnahme (Kurzbezeichnung):	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

Auftraggeber:

(Ort/Datum)

(Dienststelle: Behörde / Bearbeiterzeichen)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Siegel / Stempel)

Auftragnehmer:

(Ort/Datum)

(Funktion / Anrede des Unterzeichners)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Siegel / Stempel)